

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Dorteljährlicher Abonnementpreis 0,75 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Dritsch-Dunder)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz., 25 Pf., Familienanz., 15 Pf.
Vereinsanz., 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 4720.

Nr. 3/4.

Berlin, Sonnabend, 8. Januar 1916.

Achtundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Arbeitskämpfe in Deutschland und England im 1. Kriegsjahr. — Die Zuckerteuerung — Ungemollte Wirkungen. — Die Inflationen und Hinterlassenenversicherung. — Allgemeine Rundschau. — Amtlicher Teil. — Aus dem Verbands. — Literatur. — Anzeigen.

Arbeitskämpfe in Deutschland und England im 1. Kriegsjahr.

Eine der ersten Folgen des Kriegsausbruchs in Deutschland war die Verflüchtigung des Burgfriedens. Nicht nur die Fehde zwischen den politischen Parteien und zwischen den verschiedenen gewerkschaftlichen Richtungen wurde eingestellt, auch die wirtschaftlichen Kämpfe zwischen Unternehmern und Arbeitern wurden glatt abgebrochen. Anders in England. Dort haben bis in die Mitte des Jahres 1915 hinein die Arbeitsstreitigkeiten nicht aufgehört; erst durch das sogenannte Munitionsgesetz sind einigermaßen geordnete Verhältnisse geschaffen worden. Wie verschieden die Arbeiter der beiden Länder ihre nationalen Pflichten aufgefaßt haben, zeigt die im amtlichen „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlichte Gegenüberstellung der Arbeitsdifferenzen.

Da im Monat August 1914 noch eine Anzahl Streiks und Ausperrungen aus der Friedenszeit zur Abwicklung kam und außerdem zwischen England und Deutschland der Kriegsausstand erst seit dem 4. August bestand, so ist aus der nachfolgenden Betrachtung der August ausgespart und die angeführten Zahlen beziehen sich auf die Zeit vom 1. September 1914 bis 31. August 1915. Dabei muß noch eine Bemerkung gemacht werden, die sich auf die verschiedenartigen Methoden der Statistik in beiden Ländern beziehen. In England werden nämlich kleinere Streiks nicht berücksichtigt, während sie in Deutschland mitgezählt werden. Daher erscheinen die englischen Zahlen etwas geringer, als sie in Wirklichkeit sind. Weiter weicht die Ermittlung der Streikdauer nach Arbeitstagen erheblich voneinander ab: Während in England die Zahl der tatsächlich verlorenen Arbeitstage für jeden einzelnen Streik durch Schätzung ermittelt wird, wird die Zahl der verlorenen Arbeitstage in der deutschen Statistik lediglich errechnet, indem die Höchstzahl der Streikenden mit der Dauer der einzelnen Streiks vervielfältigt wird. Da aber während der ganzen Dauer des Streiks nicht stets die gleiche Anzahl der Arbeiter streikt, sondern zumal am Anfang und Ende nur eine geringere Zahl, so ist diese rechnungsmäßige für Deutschland ermittelte Zahl jedenfalls höher als die wirkliche.

Vergleicht man daher die absoluten Zahlen für die Streik- und Ausperrungsbewegung während des ersten Kriegsjahres in Deutschland und Großbritannien, so erscheinen die schon an sich niedrigen Zahlen in Deutschland im Verhältnis zu England noch höher als in Wirklichkeit. 125 Streiks und Ausperrungen in Deutschland stehen 511 in Großbritannien gegenüber. Dabei handelt es sich in Deutschland noch um meist sehr kleine Arbeitskämpfe von kurzer Dauer — die durchschnittliche Dauer auf eine ausländische Person betrug 3,5 Tage — während in England gerade die kleinen Streiks von der Statistik nicht erfasst werden. Daher tritt bei der Vergleichung der Anzahl der Arbeitskämpfe selbst der Unterschied noch nicht so sehr zutage, als bei der Vergleichung der Anzahl der beteiligten Arbeiter. Nur 10 739 streikende und ausgesperrte Arbeiter standen in Deutschland den 345 394 in England gegenüber. Ebenso ist es mit den verlorenen Arbeitstagen, die

in Deutschland trotz der oben erwähnten zu hohen Berechnung nur 37 838 betragen gegenüber 2 957 700 verlorenen Arbeitstagen in England.

Die Verschiedenheiten der statistischen Methode in beiden Ländern fallen aber nicht sehr ins Gewicht, wenn man das Verhältnis der Zahlen im Kriegsjahr gegenüber den früheren Durchschnittszahlen innerhalb der beiden Länder untereinander vergleicht. Danach fanden in Deutschland im Kriegsjahr nur 4,8 v. S. oder noch nicht der 20. Teil der Arbeitskämpfe des Jahresdurchschnitts der letzten fünf Jahre statt. Die Anzahl der beteiligten Arbeiter betrug 3,3 v. S. oder den 30. Teil des fünfjährigen Durchschnitts, während die rechnungsmäßig ermittelten verlorenen Arbeitstage sogar nur 0,3 v. S. oder noch nicht den 300. Teil der durchschnittlichen Jahreszahlen der letzten fünf Jahre betragen, da die Dauer der Streiksstreiks wesentlich geringer war als im Frieden: Auf eine streikende oder ausgesperrte Person in Deutschland entfielen im Kriegsjahr 3,5 Streik- oder Ausperrungstage gegenüber 34,2 Tage im Durchschnitt der letzten fünf Friedensjahre. In Großbritannien dagegen betrug die Zahl der Arbeitskämpfe 60,5 v. S., also über drei Fünftel des fünfjährigen Durchschnitts, die Zahl der an Streiks und Ausperrungen unmittelbar beteiligten Arbeiter 55,1 v. S. oder erheblich mehr als die Hälfte der Durchschnittszahl der letzten fünf Friedensjahre und die Anzahl der verlorenen Arbeitstage 19,6 v. S. oder doch annähernd den 5. Teil des fünfjährigen Durchschnitts.

Während in Deutschland die verhältnismäßig unbedeutende Anzahl von noch nicht 11 000 Streikenden und Ausgesperrten zumal bei der kurzen Dauer der einzelnen Arbeitskämpfe, die in der Mehrheit der Fälle drei Tage nicht überschritt, keinen irgendwie wesentlichen Einfluss auf die Volkswirtschaft oder gar die Seeresversorgung ausübte, wurden die Arbeitskämpfe in England, besonders die ausgedehnteren in den Kohlenbergwerken, der Metallindustrie und dem Verkehrsgewerbe so hart empfunden, daß, wie bereits eingangs angedeutet wurde, durch Einrichtung eines besonderen Munitionsministeriums und durch das am 2. Juli 1915 erlassene Munitionsgesetz, welches dem Munitionsminister weitgehende Zwangsbefugnisse und erhebliche Strafgewalt gibt, Abhilfe zu schaffen versucht wurde.

Auch diese wenigen Zahlen lassen bereitetes Zeugnis ab für den Geist, der die gesamte deutsche Arbeiterschaft in dieser Krisenzeit befeuert. Sie verlangen, wie dies in diesen Spalten oft genug ausgesprochen worden ist, für die treue Erfüllung ihrer vaterländischen Pflichten keine Bedorfguna, wohl aber volle Gleichberechtigung. Soffentlich wird ihr diese bei der in Aussicht gestellten „Reuorientierung“ nicht verlaßt!

Die Zuckerteuerung.

W. Kein Land erzeugt soviel Zucker wie das Deutsche Reich. Wir haben viel mehr von diesem heute besonders hochgeschätzten Nahrungsmittel und Genussmittel, als wir brauchen können. Deutschland führt daher bekanntlich in Friedenszeiten gewaltige Mengen Zucker aus, und besonders die Engländer aßen bis zum Ausbruch des Krieges vorwiegend deutschen Zucker. Obgleich seitdem bei uns die Zuckerezeugung zurückging, ist doch die Ausfuhr von Zucker noch mehr geunnen. Wir haben daher auch noch heute mehr Zucker, als wir brauchen. Man sollte nun annehmen, daß nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage der Zuckerpriß hätte sinken müssen. Jede Hausfrau und be-

sonders auch die Gewerbetriebe, in denen Zucker verwendet wird, wissen, daß dieses nicht der Fall ist. Der Zucker wurde statt billiger, immer teurer. Fast überall im heutigen Geschäftsleben ist durch Trusts, Syndikate und allerlei Vereinigungen, welche Preise und Erzeugung regeln, das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte, das Gesetz von Angebot und Nachfrage ausgeschaltet. Alle Politik dieser sehr verschiedenartig benannten Vereinigungen läuft schließlich darauf hinaus, für alles, was der Mensch braucht, die Preise möglichst hoch zu halten.

Die gleiche Erscheinung macht sich besonders seit dem Ausbruch des Krieges auch auf dem Zuckermarkt bemerkbar. In der Bevölkerung empfindet man das um so mehr, da Zucker heute längst nicht mehr als bloßes Genussmittel, sondern in seiner Eigenschaft als gutbekanntliches und vorzügliches Nahrungsmittel erkannt ist. Wird doch überall empfohlen, durch vermehrten Zuckerverbrauch Fleisch und Fett zu erheben, und selbst den Landwirten wird das Verfüttern von Zucker als Ersatz von den spärlich und teuer gewordenen ausländischen Kraftfuttermitteln angeraten. Unter solchen Umständen hat natürlich die Verteuerung des Zuckers auch eine große Bedeutung für die Volksernährung. Das Hinansteigen seines Preises wird von der breiten Masse sehr schmerzhaft empfunden in einer Zeit, in der besonders jene Nahrungsmittel nicht mehr wohlfeil sind, die wir zum Teil aus dem jetzt gesperrten Auslande beziehen müssen.

Um der Zuckerteuerung eine bestimmte Grenze zu ziehen, hat die Reichsregierung sowohl für den Rohzucker wie für den Grobhandel mit gebrauchsfertigem Zucker Höchstpreise festgesetzt. Diese sind derart hoch bemessen, daß sie sich auch in den Kleinhandelspreise unangenehm bemerkbar machen. Der Rohzuckerpreis ist nach dieser Festsetzung um 25 Prozent teurer als vor dem Kriege. Die Erzeugungskosten sind jedoch nicht dementsprechend gestiegen, so daß für die Zuckerraffinerien Gewinne übrig bleiben, wie sie diese seit langen Jahren nicht erzielen. Das geht deutlich aus der Aufstellung hervor, die wir in Nr. 99/100 v. Jahres veröffentlichten. Man sollte doch meinen, daß Dividenden bis zu 45 Prozent Kriegsgewinne sind, die nicht mehr bescheiden genannt werden können und weit über das hinausgehen, was als Geschäftsgewinn bei einem allgemeinen Verbrauchsartikel für die Bevölkerung erträglich ist. Man sollte annehmen, die Zuckerraffinerien begünstigten sich mit den von ihnen seit Kriegsausbruch erzielten Gewinnen und strecken die Hand nicht noch nach mehr goldenen Früchten aus. Aber man begnügt sich nicht. Der Verein der deutschen Zuckerraffinerie hat kürzlich, wie wir schon meldeten, bei dem Reichsamt des Innern beantragt den Höchstpreis für Rohzucker schon jetzt für das Jahr 1916/17 auf 15 M. für den Zentner festzusetzen. Das sind gegen den jetzigen Preis abermals 25 Prozent mehr, so daß der Preis für Rohzucker sich gegenüber dem letzten Friedenspreise um 50 Prozent verteuern würde, wenn das Reichsamt des Innern auf jenen Wunsch eingeht.

Gleich das, so bedeutet das abermals eine Steigerung auch der Kleinhandelspreise und eine Verschlechterung der Volksernährung. Derartige gänzlich unberechtigten Preistreiberien sollte man mit aller Schärfe entgegenreten. Es ist bedauerlich, daß ausgerechnet die Gewinnthür auch hier für eine Preispolitik den Ausschlag gibt, so der um so weniger ein Anlaß vorliegt, da, wie gesagt, die Herstellungskosten nur gering gestiegen sind. Es darf erwartet werden, daß die Reichsregierung

derartige Wünsche so nachdrücklich ab-
lehnt, daß auch andere sich daran ein Beispiel
nehmen können — wenn nicht viele Leute durch
ihre Profitgier heute völlig taub für ein gerechtes
Sozialgefühl und die Pflicht des Nächsten gewor-
den sind.

Ungewollte Wirkungen.

Der an Ueberraschungen so reiche Verlauf des
Krieges hat namentlich den Feinden des deutschen
Volkes mancherlei Enttäuschungen gebracht, deren
Folgen sie in ihrer ganzen Bucht auch nach Fried-
densschluß noch verspüren werden. Durch die
Blockade sind wir mehr als früher auf unsere eigene
Kraft hingewiesen worden, und die Not der Zeit
hat so recht deutlich erst zu Tage gefördert, was
deutsche Wissenschaft, Intelligenz, Fleiß und Unter-
nehmensgeist zu leisten imstande sind. In knap-
per Zusammenfassung hat dies kürzlich der Präsi-
dent der Handelskammer zu Bremen, Lohmann,
ausgesprochen. Nach den Berichten der Tages-
presse führte er dem Sinne nach folgendes aus:

England wollte durch die Absperrung Deutschlands
dreierlei bezwecken: uns auszunutzen, die Rohstoffe für
die Munitionserzeugung abtrennen und unseren
finanziellen Zusammenbruch herbeiführen. Für 3 bis
4 Monate über die sogenannte Ernte hinaus haben
wir genug Getreide. Eine reiche Kartoffelernte wird
es uns ermöglichen, unempfindlich dieses wichtige
Nahrungsmittel dem Volke zur Verfügung zu
stellen. Der Viehstapel genügt bei der Fählung im
Herbst eine sehr erhebliche Zunahme.

Die Absperrung der Rohstoffe für die Munitionser-
zeugung hat für Bremen ein ganz besonderes Ge-
präge durch die Erklärung der Baumwolle als
Baugut feindlich unserer Feinde. Auf Grund des Gut-
achtens eines englischen Professors Ramsay, welcher er-
klärte, daß, wenn die Baumwolle Deutschland gesperrt
würde, die Erzeugung von Munition nicht mehr mög-
lich sei, erfolgte diese neue Besetzung der Londoner
Deklaration. Ich kann hier mitteilen, daß ich Ge-
legenheit gehabt habe, amtlich festzustellen, daß seit
acht Monaten nicht ein Kilo Baumwolle
mehr für die Pulverfabrikation ver-
arbeitet worden ist. Dank der Arbeit deutscher
Wissenschaft und Industrie ist es gelungen, aus dem
unermesslichen Bestande unserer deutschen Wälder einen
Zellstoff herzustellen, welcher billiger und weit geig-
neter ist als Baumwoll-Finters zur Pulverfabrikation,
und auch nach dem Kriege werden die
deutschen Munitionsfabriken nicht
ein Kilo Baumwolle mehr von Amerika
kaufen.

Der zweite wichtigste Bestandteil, der Salpeter,
von welchem wir zwei Drittel der gesamten chilenischen
Produktion bisher bezogen haben, wird nunmehr aus-
schließlich aus der Luft in Deutschland fabriziert.
Unsere Fabriken sind bereits so weit gediehen, daß sie
mit dem kommenden Frühjahr die gesamten Bedürf-
nisse an Stickstoff auch für die Landwirtschaft
decken, und dauert der Krieg noch etwas
länger, so werden unsere Luftstickstoff-Fabriken in
der Lage sein, sogar zu exportieren. Unsere chileni-
schen Freunde haben damit ein wichtiges Absatzgebiet
ihrer Hauptproduktion verloren und können sich bei
unsern Feinden dafür bedanken.

Ein anderer Bestandteil der Sprengstoffe, der
Kampfer, wurde bis vor 7 Jahren ausschließlich
von Japan importiert und dann künstlich hergestellt
unter Verwendung von amerikanischem Terpentinal,
welches wir für mehrere Millionen Mark jährlich
importieren mußten. Die Absperrung der Zufuhr
durch England hat unsere heimische Industrie veran-
laßt, den Kampfer, welcher für Sprengstoffe unentbehr-
lich ist, künstlich herzustellen, und zwar billiger
und besser als jemals der japanische Kampfer
aus Terpentinal wie der natürliche aus Japan, und
nach dem Kriege wird kein Kilo Kampfer mehr vom
Ausland zu importieren sein. Die großen Terpentinal-
käufe für die Kampferproduktion von Amerika werden
ausfallen.

Auch hier hat die Absperrung der Meere durch Eng-
land uns wertvolle neue Fabrikationsgebiete er-
schlossen, und es werden uns im Frieden diese Mil-
lionen Mark im Einkauf aus dem Auslande erspart
bleiben. Allein das neutrale Ausland, das immer noch
unter der Hypothese der scheinbaren englischen Ueber-
macht zur See steht, wird geschädigt.

Schließlich finanziell. Seit Kriegsausbruch konnten
wir zunächst eine Sprung-Anleihe von 4½ Milliarden
Mark zum Kurse von 97½ ausgeben, gefolgt im März
von einer zweiten Anleihe, wofür 9 Milliarden zum
Kurse von 98½ gezeichnet wurden. Dieses Ergebnis
wurde dann durch den Misserfolg unserer September-
Anleihe mit 12 Milliarden Mark zum Kurse von 99
noch weit übertroffen. 2½ Milliarden Mark freies
Geld zu fast sich steigenden Kursen wurden in
Deutschland aufgebracht ohne jede Hilfsmittel, die
unsere Feinde nötig hatten, um ihre Anleihen zu pla-
zieren. Hierin drückt sich die Siegesgewertheit des
deutschen Volkes aus.

Das sind in der Tat Beweise deutscher Kraft
und deutschen Muthens, auf die nicht nur wir stolz
sein können, sondern die auch allen Bewunderung
erregenden werden, die sich auch nur noch einen
geringen Unparteilichkeit bewahrt haben. Um die
Zukunft unseres Volkes braucht uns wahrlich nicht
Sorge zu sein.

Die Invaliden- und Hinterbliebenen- versicherung

betrifft eine Bundesratsverordnung vom 23. De-
zember 1915, die die Anrechnung von Militärdien-
stzeiten und die Erhaltung von Anwartschaften für
Kriegsteilnehmer neu regelt. Sie lautet:

§ 1. Während des gegenwärtigen Krieges in deut-
schen oder österreichisch-ungarischen Diensten zurück-
gelegte Militärdienstzeiten (§ 1393 Abs. 1 Nr. 1 und 2
der Reichsversicherungsordnung) werden Versicherten,
deren Anwartschaft aufrechterhalten ist oder gemäß
dieser Verordnung aufrechterhalten wird, welche aber
die Voraussetzung des § 1393 Abs. 2 der Reichsversi-
cherungsordnung nicht erfüllt haben, als Zeiten freiwilli-
ger Versicherung angerechnet, ohne daß Beiträge ent-
richtet zu werden brauchen. Dabei gelten die ent-
sprechenden Wochen, wenn zuletzt vorher, nicht nur
vorübergehend, gültige Selbstversicherungsbeiträge ent-
richtet wurden, als Selbstversicherungsbeiträge, andern-
falls je nach der Art der zuletzt vorher gültig entrichteten
Beiträge als zur fortgesetzten Selbstversicherung
oder zur Weiterversicherung geleistete Wochenbeiträge
der Lohnklasse II.

§ 2. Soweit während des gegenwärtigen Krieges
die Beitragsleistung zur Invaliden- und Hinterblie-
benenversicherung infolge von Maßnahmen feindlicher
Staaten gehindert ist, dürfen für Versicherte deutscher
und österreichisch-ungarischer Staatsangehörigkeit Bei-
träge, deren Entrichtung wegen Ablaufs der in den
§§ 1442, 1443, 1444 Abs. 2 der Reichsversicherungsord-
nung vorgesehenen Fristen unzulässig sein würde, noch
bis zum Schluß desjenigen Kalenderjahres nachentrich-
tet werden, das dem Jahre folgt, in dem der Krieg be-
endet ist.

Für freiwillige Beiträge, die beim Eintritt der Ver-
hinderung wirksam nachentrichtet werden konnten, gilt
der Absatz 1 nur in dem Umfang, in dem sie zur Auf-
rechterhaltung der Anwartschaft (§§ 1280, 1282 der
Reichsversicherungsordnung) erforderlich sind.

In demselben Umfang ist die Nachentrichtung frei-
williger Beiträge in den Fällen der vorhergehenden
Absätze auch nach eingetretener Invalidität zulässig.

§ 3. Für Versicherte, die während des gegenwärti-
gen Krieges in deutschen oder österreichisch-ungarischen
Diensten militärische Dienstleistungen verrichten,
dürfen Beiträge, die bei dem Beginne der Dienstleistun-
gen noch wirksam nachentrichtet werden konnten, wenn
es sich um Pflichtbeiträge handelt, in dem nach § 2
Abs. 1, wenn es sich um freiwillige Beiträge handelt,
in dem nach § 2 Abs. 2 und 3 zulässigen Umfang nach-
entrichtet werden.

§ 4. Die Verzählung nach § 29 Abs. 1 der Reichs-
versicherungsordnung läuft bei rückständigen Pflicht-
beiträgen nicht vor dem Zeitpunkt ab, bis zu dem sie
gemäß den §§ 2, 3 nachentrichtet werden dürfen.

§ 5. Die Nachentrichtung freiwilliger Beiträge
gemäß § 2 Abs. 2 und 3 ist nur in der ersten
oder zweiten Lohnklasse zulässig.

Bezüglich der Entrichtung höherer als der gefeh-
lichen Beiträge für Zeiten versicherungspflichtiger Be-
schäftigung verbleibt es bei den bestehenden Vor-
schriften.

§ 6. Beiträge, welche für die nach § 1 anrechnungs-
fähigen Militärdienstzeiten zur fortgesetzten Selbst-
versicherung oder zur Weiterversicherung geleistet worden
sind, werden dem Versicherten ohne Zinsen erstattet, wenn
dies bis zu dem im § 2 Abs. 1 bezeichneten Zeitpunkt be-
antragt wird. Bei Streitigkeiten gelten die §§ 1459,
1462, 1463 der Reichsversicherungsordnung entsprechend.

Wird auf die Erstattung berichtet oder die An-
tragfrist nicht wahrgenommen, so bleibt § 1 für die
durch Beiträge belegten Zeiten außer Anwendung, so-
fern dies für den Versicherten günstiger ist.

§ 7. Die Vorschrift des § 1420 Satz 2 der Reichs-
versicherungsordnung steht den Versicherten in den
Fällen der §§ 2, 3 nicht entgegen, wenn der Umfang
der Zuzählungszeit bis zu dem im § 2 Abs. 1 angegebe-
nen Zeitpunkt nachgebillt wird.

§ 8. Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom
1. August 1914 in Kraft.

Soweit ihre Vorschriften hiernach anzuwenden sind,
bilden ihre Bestimmungen auch dann einen Rechtsan-
grund (§ 1697 der Reichsversicherungsordnung), wenn
das Oberversicherungsamt sie noch nicht anwenden
konnte.

Soweit vor ihrem Inkrafttreten Ansprüche rechts-
kräftig abgemindert worden sind, während sie nach Vor-
gabe der Vorschriften dieser Verordnung begründet sein
würden, bildet die Nichtanwendung dieser Vorschriften
einen Grund zur Wiederaufnahme des Verfahrens im
Sinne der §§ 1722 ff. der Reichsversicherungsordnung.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 7. Januar 1916.

Die Tätigkeitsberichte der Ortsverbände für
das abgelaufene Jahr sind bis jetzt erst recht spär-
lich eingegangen. Nur ein verschwindend kleiner
Teil der Ortsverbandschriftführer hat unsere
Rahmung, den Bericht so schnell wie möglich abzu-
fassen und einzusenden, beherzigt, so daß wir uns
genötigt sehen, heute unsere Bitte zu wiederholen.
Die Durchsicht und Bearbeitung der Berichte erfor-
dern ein großes Stück Arbeit, die naturgemäß er-
heblich erschwert wird, wenn die Arbeiten allzu

langsam eingehen. Und wird über das Ergebnis
gar zu spät berichtet, so verliert diese Veröffentlichung
ebenfalls an Wert. Deshalb richten wir
heute nochmals das dringende Ersuchen an die
Ortsverbandschriftführer, das bisher Versäumte
nachzuholen und ihren Bericht schleunigst an die
Redaktion des „Gewerksverein“ einzu-
senden.

Die deutsche Industrie am Jahreschlusse. So
ungleichartig die Lage der verschiedenen Industrie-
zweige am Jahreschlusse auch sein mag, so läßt sich
doch im Mittel feststellen, daß die Beschäftigung ver-
friedrigend war und die finanziellen Ergebnisse
nicht ungünstig ausgefallen sind. Als das Jahr
1915 begann, hatte eben der Kriegsjunktur ein-
gesetzt, durch die eine Masse Betriebe der verschie-
denen Industrien bis zum äußersten angepannt
wurden und meist auch sehr ansehnliche Gewinne
erzielten. Man hat dieses Bild damals sehr reich
verallgemeinert und darüber vergessen, daß doch
nur ein Teil der Industrie und innerhalb der ein-
zelnen Industriezweige meist wieder nicht alle Be-
triebe an der Kriegsjunktur teilnehmen konn-
ten. Wenn die Wirkung der Kriegsjunktur der
gesamten Industrie zugute gekommen wäre, dann
hätte man wenigstens im Durchschnitt eine Zu-
nahme der Gewinne beobachten müssen.

Das ist aber keineswegs allgemein der Fall
gewesen. Schon für die in Form von Aktiengesell-
schaften betriebenen Unternehmungen ergibt sich
insgesamt eine Abnahme der finanziellen Erträgnisse.
Zergliedert man die Gesamtheit nach den
verschiedenen Industriezweigen, so sind es nur
wenige, für die im Durchschnitt der Gewinn ge-
stiegen ist; bei der weitaus größten Zahl ist der
Durchschnittsgewinn zurückgegangen. Diese Fest-
stellung wäre unmöglich, wenn die erzielten
Kriegsgewinne im ganzen so groß gewesen wären,
wie es auf Grund einseitiger Verichterstattung den
Anschein hatte. Gewiß haben zahlreiche einzelne
Gesellschaften mehr oder weniger große Gewinne
erzielt. Dabei handelt es sich sicherlich um eine
absolut sehr hohe Zahl von Betrieben. Aber nicht-
destoweniger verschwinden diese Gewinne in der
Masse der insgesamt von allen Aktiengesellschaften
erzielten Gewinne; ja sie vermögen kaum den all-
gemeinen Gewinnrückgang zu verhindern.

So sieht es bei den Aktiengesellschaften aus,
für die einigermaßen eine Kontrolle möglich ist.
Nicht viel anders dürften bei den privaten Unter-
nehmungen die Verhältnisse liegen. Auch hier ist
neben den durch die Kriegsjunktur stark begün-
stigten Betrieben die Masse der übrigen Unter-
nehmungen nicht zu übersehen, die weniger als im
Vorjahre verdient haben und die die durchschnitt-
liche Signatur bestimmen. Das muß man durchaus
festhalten, wenn man am Jahreschlusse die Ge-
samtlage der Industrie feststellen will. Die Be-
schäftigung selbst war zu Anfang des Jahres
überaus reger, weil es galt, so schnell wie möglich
den Anforderungen nachzukommen, die die Mil-
tärbehörden an die Hersteller und Lieferanten stellten.
Als der erste dringende Hauptbedarf erledigt
war, ließ die übermäßige Intensität der Arbeit
nach, der Arbeitsprozeß wurde wieder ruhiger und
verhältnismäßig geregelt. Man kann nur von einer
v e r h ä l t n i s m ä ß i g e n Reuegelung sprechen, da
vor allem die Arbeiterfrage erhebliche Schwierig-
keiten bereitet. Mit der steigenden Verminderung
der männlichen Arbeitskräfte trat nicht nur eine
starke Konkurrenz um die noch freien männlichen
Arbeiter in den Industriezweigen ein, die ohne
männliche Arbeiter, die Arbeitslegenheit, die
sondern man mußte auch dazu übergehen, betriebs-
fremde Arbeiter und, soweit wie möglich, auch
weibliche Arbeitskräfte zu verwenden. Noch immer
ist dieser Prozeß nicht abgeschlossen, der keines-
wegs, wie so vielfach angenommen wird, für die
Unternehmungen eine Verbilligung des Lohn-
faktors bringt, selbst wenn der einzelne Arbeiter
auch einen niedrigeren Lohn erhält als früher der
männliche Arbeiter. Die Arbeitslegenheit, die
der Industrie vor allem aus den Aufträgen der
Militärbehörden, in zweiter Linie aus den Bedürf-
nissen der Zivilbevölkerung entfließt, reicht aus, um
die verfügbaren Arbeitskräfte auch weiterhin zu
beschäftigen. Es darf aber nicht übersehen werden,
daß dies für das Gros der Unternehmungen keine
volle Beschäftigung im Sinne der Friedenszeit be-
deutet. Gerade mit Rücksicht auf die Zeit nach dem
Kriege müssen die Produktionsanlagen für den
Bereich in möglichstem Umfang für ihre Aufgaben
bereit und leistungsfähig erhalten werden. Das
liegt nicht nur im Interesse der Unternehmer, son-
dern auch in dem der industriellen Arbeiterschaft.

Ohne Butterkarten geht es nicht! Die Gemeindefürsorge haben leider bisher von der ihnen durch die Bundesratsverordnung vom 8. Dezember 1915 verliehenen Befugnis, Butter- und Fettkarten einzuführen, nur in recht wenigen Fällen Gebrauch gemacht. Die mit der Butterknappheit entstandenen Unzuträglichkeiten beim Butterverkauf drängen aber geradezu nach einer systematischen Regelung. Der Kriegsausbruch für Konjunkturinteressen macht daher wiederholt darauf aufmerksam, daß eine zufriedenstellende Ueberwindung der zu Lage getretenen Schwierigkeiten nur durch die allgemeine Einführung von Butterkarten, d. h. also nur dann, wenn niemand mehr ohne Butterkarten Butter erhält, herbeigeführt werden kann. Er hat in diesem Zusammenhange erst kürzlich auf die Butterangriffskäufe hingewiesen, die die gleichmäßige Versorgung der Bevölkerung erschweren. Es ist aber auch nötig, auf den hohen Butterkonsum jener Kreise aufmerksam zu machen, die sich heute, wie in Friedenszeiten, durch den direkten Bezug der Butter aus den Molkereien oft mehr als reichlich mit Butter versorgen, während die anderen, zumeist weniger bemittelten Bevölkerungskreise stundenlang vor und in den Butterläden um ein ganz geringes Quantum kämpfen müssen. Noch schlimmer sind die Leute gestellt, die tagsüber ihrer Arbeit nachgehen müssen und am Abend gar keine Gelegenheit zum Buttereinkauf haben. Ihnen steht schließlich nur noch die teure ausländische Butter — wenn wir sie überhaupt in genügenden Mengen erhalten, so daß sie nicht ebenfalls schon gleich nach Eröffnung des Verkaufes ausverkauft ist — zur Verfügung. So kann es kommen, daß sich die besser situierte Bevölkerung durch ihre Beauftragten die billigere Inlandsbutter holen läßt, während viele Arbeiter nur die teure Auslandsbutter kaufen können. Daher sollten nicht nur über- all Butterkarten eingeführt werden, sondern die billigere Butter müßte auch, wie es die Bundesratsverordnung vom 8. Dezember vorsieht, unbedingt den wirtschaftlich schlechter Gestellten durch entsprechende Maßnahmen, die unabweisbar durchzuführen sind, sichergestellt werden. Auf keinen Fall sollte aber der nötige Ausgleich in der Versorgung durch einen nach der Bundesratsverordnung vom 13. Dezember zulässigen Ausgleich zwischen den Preisen der in- und ausländischen Butter, d. h. also durch eine neue erteilte Verteuerung der Butter, für die der jetzige Höchstpreis an sich schon zu hoch ist, herbeigeführt werden. Es bleibt dabei: Ohne Butterkarten geht es nicht!

Die Jugendlicherfrage hat in der Kriegszeit eine besondere Bedeutung erlangt. Durch die Einziehung der Väter und die Erwerbsarbeit vieler Mütter läßt in der Tat die Berufstätigkeit der jungen Leute viel zu wünschen übrig, und hier und da haben sich Zustände herausgebildet, die ein strengeres Vorgehen gegen die Jugendlichen angebracht erscheinen lassen. Diese Erwägungen haben jedenfalls auch die württembergische Regierung geleitet, als sie den Polizeibehörden und Gemeindefürsorgungen nahelegte, von den bestehenden gesetzlichen Sanctionen wirksamer Gebrauch als bisher zu machen. In einem Erlaß empfiehlt der Minister des Innern:

1. Erlassung einer statistischen Bestimmung dahingehend, daß der von minderjährigen Arbeitern verdiente Lohn an die Eltern oder Vormünder und nur mit deren schriftlicher Zustimmung oder nach deren Bescheinigung über den Empfang der letzten Lohnzahlung unmittelbar an die Minderjährigen gezahlt wird, sowie, daß die Gewerbetreibenden den Eltern oder Vormündern innerhalb gewisser Fristen Mitteilung von den an minderjährige Arbeiter gezahlten Lohnbeträgen zu machen haben;
2. strenges polizeiliches Einschreiten gegen den Wirtshausbesuch junger Leute;
3. rasche und nachdrückliche Abriegelung der Schulverschämnisse;
4. wirksame Vollziehung der gesetzlichen Vorschriften über die öffentlichen Wirtshäuser. Berechtigter erscheinen insbesondere die Klagen über die nicht selten fergernis erregenden Wilder, die zum Eintritt in die Wirtshäuser einladen sollen und namentlich auf die Jugend einen starken Anreiz ausüben. Die Ortspolizeibehörden haben nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, die antijohliche Wilder beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zu verbieten;
5. Erlassung ortspolizeilicher Vorschriften gegen das nächtliche herumtreiben der Jugend. Dabei dürfen übrigens die Schwierigkeiten nicht außer acht gelassen werden, die sich wegen des abendlichen Fortbildungsschulunterrichts und der abendlichen Kriegsanstalten, in Industriegebieten auch wegen der Betätigung der Jugend zu abendlichen Besorgungen für die Haushaltung bei der Durchführung von Vorschriften dieser Art ergeben können;
6. rechtzeitige Anregung vorstandschaftsgerichtlicher Maßnahmen, namentlich der Fürsorgeerziehung, in den geeigneten Fällen.

Als Einrichtungen, die geeignet sind, der Vermehrung der heranwachsenden Jugend entgegenzuwirken, und daher für die gegenwärtigen Verhältnisse besondere Bedeutung haben, sind noch die Kinderheime zu nennen. Sie eignen sich hauptsächlich für größere Gemeinden. Die Gemeindefürsorge werden nicht ermangeln, diese Einrichtungen nach Kräften zu fördern.

Auch in andern Bundesstaaten sind neuerdings solche oder ähnliche Maßnahmen getroffen worden. Es wäre verfehlt, daraus auf eine besondere Verrohung der Jugend zu schließen. In dessen gewisse Gefahren bringt der Kriegszustand zweifellos mit sich, und auch von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, wäre ein recht baldiges Ende des Krieges dringend zu wünschen.

Die Humboldt-Akademie und die Freie Hochschule haben für Berlin zum ersten Mal ein gemeinsames sehr reichhaltiges Vorlesungsverzeichnis herausgegeben. Es enthält Vorlesungen aus allen Gebieten der reinen und angewandten Wissenschaft. Dazu treten Unterrichtskurse in den alten und den Kulturprachen, auch in türkischer, bulgarischer, ungarischer und polnischer Sprache. Die Vorlesungen und Unterrichtskurse beginnen am 10. Januar. Die derzeitigen Beiräte in Berlin und einigen Vororten sind beibehalten worden.

Vorlesungsverzeichnisse und Vorkarten sind in einigen Kaufbüchern, in zahlreichen Buchhandlungen und auch in unserem Verbandsbureau erhältlich.

Wir empfehlen unseren Lesern und Mitgliedern besonders die folgenden Vorlesungen: Dr. Olgastiegig: „Deutsch für Deutsche“, Grammatik und Stilverbesserung. NW., Dorotheenstr. 12, Mittwochs 8—10 Uhr, Beginn 12. Januar. — Dr. Brandis: „Staatsbürgerkunde“, „Grundzüge des bürgerlichen Rechts“. W., Bülowstr. 84d, Dienstags 9—10 Uhr, Beginn 11. Januar.

Außerdem werden besondere Arbeiter- vorlesungen zu sehr mäßigen Gebühren (50 Pfennige für eine Vorlesungsreihe, 5 mal 2 Stunden umfassend) im Norden, Nordwesten, Nordosten, Osten Berlins und in Neustadt veranstaltet. Es werden Vorlesungen aus folgenden Gebieten von den Dozenten der Humboldt-Akademie und Freien Hochschule abgehalten: Literatur, Musikwissenschaft, Volkskunde, Atem-Stimm- und Lautbildung, Schiffsfahrtskunde, Chemie, Angewandte, Erziehung und Lebenskunst, Strafrecht. Außerdem finden an einigen Sonntags-Abenden unentgeltliche wissenschaftliche Vorträge und an drei Sonntags-Vormittagen Vorträge durch das Kunstmuseum, durch das Märkische Museum und das Aquarium statt; auch ist ein Ausflug nach Belzin zur Besichtigung der keramischen Werkstätten und des dortigen Museums geplant.

Programme über diese Vorlesungen durch das Hauptbureau der Humboldt-Akademie-Freie Hochschule, Kurfürstenstr. 166 I, 10—12. 1—5 Uhr.

Lohnämter für die Heimarbeiterinnen im Kleidungs-gewerbe sind kürzlich mitten im Kriegszustand in Frankreich beschlossen worden. Dabei sei bemerkt, daß der Begriff des Kleidungs-gewerbes sehr weit gefaßt ist, insofern, dazu nach dem Bericht der „Soc. Frar.“ auch die Herstellung von Stidereien, Spitzen, Hüten, Schuhen und Blumen gerechnet wird. Die Bestimmungen des Gesetzes werden von der genannten Zeitschrift folgendermaßen zusammengefaßt:

Das Gesetz sieht die Einführung durch den Arbeitgeber, den Ausschlag von Löhnen der stapelweise hergestellten Gegenstände in den Werkstätten oder in den Häusern, in denen Heimarbeiterinnen vorgehen oder angenommen werden; auch sind Lohnbücher auszufüllen, welche die Beschaffenheit und Menge der Arbeit, den Lohn und die Schaffenheit und den Wert der Arbeiterinnen fallenden Zutaten angeben.

Die Heimarbeiterinnen müssen einer Arbeiterin von mittlerer Geschäftigkeit getakten, in zehn Stunden den festgesetzten Mindestlohn zu erzielen. Dieser soll sich nach dem Lohn der Werkstattarbeiterinnen in der gleichen Gegend oder nach dem einer Tagelöhnerin gewöhnlich gezahlten Lohn richten. Der so festgesetzte Mindestbetrag dient als Grundlage für die Entscheidungen der gemeinlichen Schiedsgerichte oder der Friedensrichter. Alle drei Jahre ist eine Nachprüfung vorzunehmen.

Die Festsetzung erfolgt durch die Arbeitsräte; wo solche nicht bestehen, — (da die Zahl der Arbeitsräte nicht sehr groß ist, ist der im Gesetz vorläufig vorgesehene Fall praktisch der Normalfall) — wird ein Lohnausgleich für Heimarbeiterinnen errichtet, der aus dem Friedensrichter und zwei bis vier Arbeitern oder Arbeiterinnen und der gleichen Zahl von Arbeitgeber, die dem Gewerbe angehören, besteht. Die Mitglieder des Ausschusses werden von dem Arbeitsvorstand des gemeinlichen Schiedsgerichts, in Ermangelung eines solchen vom Vorsitzenden des Zivil-

gerichts, bezeichnet. Außerdem werden in Ermangelung eines Arbeitsrats ein oder mehrere gleichzeitige Sachverständigenausschüsse errichtet. Die Arbeitsräte oder die Sachverständigenausschüsse sind von Amts wegen befugt und auf Verlangen der Regierung, der gemeinlichen Schiedsgerichte oder der beteiligten beruflichen Vereine verpflichtet, eine Tabelle der Arbeitszeiten, die zur Ausführung der Stapelarbeiten notwendig sind, aufzustellen.

Die Mindestlöhne und Tarife werden zu eröffnen. Die Mindestlöhne und Tarife werden zu eröffnen.

Für die Beurteilung entstehender Streitigkeiten sind die gemeinlichen Schiedsgerichte und in Ermangelung solcher die Friedensrichter zuständig. Die Gewerkschaften können wegen Nichtbeachtung des Gesetzes Zivilklage anstrengen, ohne daß sie einen Schaden nachweisen brauchen. Sie haben nur auf Verlangen des Beklagten für die Beschaffung der Notizen und des Schadenersatzes, zu denen sie eventuell verurteilt werden, Sicherheit zu leisten.

Falls Heimarbeiter, die dem Gewerbe angehören, einen geringeren als den für die Arbeiterinnen festgelegten Mindestlohn erhalten, so können sie um Gleichstellung beim gemeinlichen Schiedsgericht einkommen.

Die Arbeitsinspektoren haben den Vollzug des Gesetzes zu sichern und versorgen über die nötigen Ueberwachungsmittel und Vollmachten.

Die an die untere Behörden ergangenen Ausführungsbestimmungen fordern ausdrücklich die möglichst schnelle Schaffung von Rohnausschüssen und eine gründliche Aufklärungstätigkeit. Das scheint uns ein Zeichen dafür zu sein, wie dringlich die Regelung der Heimarbeit auch in Frankreich ist, und wie ernst es die dortige Regierung damit meint. Auch bei uns wäre etwas mehr Dampf in dieser Angelegenheit dringend zu wünschen.

Ämtlicher Teil.

Dankagung.

Auch zu diesem Jahreswechsel sind dem Generalrat und dem geschäftsführenden Ausschuss so zahlreiche Glückwünsche aus allen Teilen unseres Vaterlandes zugegangen, daß es unmöglich ist, allen denen, die in so freundlicher Weise der Verbandsleitung gedacht haben, persönlich zu danken. Es muß deshalb dieser Weg gewählt werden, unseren besten Dank für die erwiesene Aufmerksamkeit zum Ausdruck zu bringen.

Der geschäftsführende Ausschuss:

N. A.: Leonor Lewin.

Bekanntmachung.

Betreffend

das Verbandsorgan „Der Gewertverein“.

Die Verendung der Pflichtexemplare des Verbandsorgans „Der Gewertverein“ erfolgt auch fernerhin bis auf weiteres per Kreuzband. Für jeden Ortsvereinsvorstand bzw. Ortsverbandsauschuss werden sämtliche Exemplare an eine Adresse gesandt, von der aus sie an die einzelnen Vorstandsmitglieder pflichtgemäß pünktlich zu verteilen sind. Auch nach dem 1. Januar 1916 geben die Pflichtexemplare an die uns bisher gemeldeten Adressen. Bei Aenderung der Zusammenlegung der Ortsvereinsvorstände ist eine neue Adresse für den Empfänger des „Gewertverein“ umgehend nach hier zu melden. Die Sendung für den Ortsverbandsauschuss geht immer an den jeweiligen Schriftführer des Ortsverbandes.

Diejenigen Vereine, welche für ihre Vorstände die Pflichtexemplare des Verbandsorgans noch nicht erhalten sollten, müssen dies umgehend unter gleichzeitiger Einsendung der Adresse des Empfängers nach hier mitteilen.

Es liegt durchaus im Interesse sowohl unserer Gesamtbewegung als auch der einzelnen Ortsvereine, daß unser Verbandsorgan unter allen Umständen rechtzeitig in die Hände der Vorstandsmitglieder kommt und von ihnen allen gelesen wird. Die örtlichen Führer können ihre sehr wichtigen Aufgaben in der Arbeiterbewegung nur erfüllen, wenn sie den Inhalt des Verbandsorgans kennen.

Nur die Kollegen können richtig wirken, die sich über die sozialen Fragen und die der Arbeiterbewegung aus dem reichen Inhalt des „Gewerksverein“ laufend informieren. Aus diesem Grunde erwarten wir, daß alle Vorträge ihre Pflicht nach dieser Richtung hin erfüllen.

Die Expedition des „Gewerksverein“.
geg. Otto Potthoff, Verbands-Sekretär.
Berlin SO. 55, Greifswalder Straße 221/23.

Begrüßung

des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine (G.D.).
Unter Bezugnahme auf § 5 des Statuts machen wir bekannt, daß nachstehende Mitglieder der Begrüßung des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine, aus der Kasse aus geschloffen sind, wenn sie nicht innerhalb vier Wochen die restierenden Beiträge bezogen:

Schreiber: Stettin Nr. 3759. Schuhmacher und Leberarbeiter: Berlin R. Nr. 3904, R. 3996. Töpfer: Elbing Nr. 874, Grünau Nr. 3202, Rathenow Nr. 3871.
Berlin, den 3. Januar 1918.

R. Klein, Hauptkassierer.

Begrüßung

des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine G.D.
Luitung über eingegangene Beiträge.
Monat Dezember 1915.

Bauhandwerker: Berlin SW. 351. Bauer: Breslau 13,39. Franen und Mädchen: Halle 18,20. Maler, Lackierer etc.: Berlin I 18,24, Berlin II 5,40, Eberfeld 17,04, Königshell 16,38, Worms 10,40, Zittau 7,78. Maschinenbau- und Metallarbeiter: Köslitz Nr. 1130 2,34, Rauer Nr. 765 0,78, Reil Nr. 3220 2,08. Porzellanarbeiter: Rönitzsch 41,80. Neufeldensieben 4,55. Einzelmitgl. Nr. 1273 3,12, Nr. 1986 3,40, Nr. 1593 3,12. Schreiber: Berlin I Nr. 173 2,25, Nr. 963 1,17, Erfurt 16,77, Leipzig 16,51, Schweidnitz 0,78. Stettin 19,08. Hagenbomm Nr. 2937 1,35. Schumacher und Leberarbeiter: Berlin I Nr. 3245 1,17, Elm. Deub 5,15, Frankfurt Nr. 3402 2,34, Kaffen 10,24, Neukölln 20,28, Pfeddersheim 1,82, Starogard Nr. 810 2,08, Straßburg 24,18. Weisenfels 70,00, Reib 1,85, Einzelmitgl. Nr. 1061 1,82, Nr. 2197 1,04, Nr. 975 0,98. Legit. Arbeiter: Apolda Nr. 2577 3,12, Einzelmitgl. Nr. 3156 2,60, Nr. 1898 0,81. Töpfer: Jägerhof 11,74, Düren 1,04. Ortsverbände: Jähnitz 27,17, Jahnau 65,33. Hauptkass.: Nr. 3850 1,17. Summa Markt 485,85.
Berlin, den 3. Januar 1918.

R. Klein, Hauptkassierer.

Aus dem Verbands.

Berlin. Die 568. Veranstaltung des Vereins für Volksunterhaltungen findet am Sonntag, den 9. Januar nachmittags 5 Uhr, in der Urania, Lindenstraße 48-49, statt. Zum Vortrag gelangt: Im Kampf um Konstantinopel.

Besammlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerksvereine (G.D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerksvereine, Greifswalderstr. 221-23. Nächste Zusammenkunft am Mittwoch, 2. Februar, abends 8 1/2 Uhr. — Gewerksvereins-Liebertafel (G.D.). Jeden Donnerstag, abds 9-11 Uhr. — Verbandshaus d. Deutschen Gewerksvereine (Grüner Saal). Gäste willkommen. — Handwerkerhilfsverein Groß-Berlin. Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat Versammlung im Restaurant Geese, Holzmarktstraße 5 (Jannowitzpassage). — Sonnabend, den 8. Januar 1918. Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin I. Abends 8 1/2 Uhr in Kellers Festhalle, Bergstr. 60. Jahresberichte u. a. — Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin III. Abends 8 1/2 Uhr im „Nord-Weiß-Kaffee“, Alt-Poststr. 55. — Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin VIII. Abds. 8 1/2 Uhr, Greifswalderstr. 223.

Orts- und Regionalverbände.

Bremen (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abds 8 1/2 Uhr, Vertreterversammlung im Burhop-Gesellschaftshaus, Bremen, Kelfenstr. — Cottbus (Distriktsklub). Sitzung jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat bei Panstein, Sandowstr. 42. — Danzig (Ortsverband). Gemeinliche Versammlungen aller Berufe jeden Sonntag vor dem 1. des Monats, abds. 8 1/2 Uhr im Schuhmacher-Gewerkschaus, Vorstädtischer Graben 9. — Dessau. Gewerksvereins-Liebertafel jeden Mittwoch, abds. 8 1/2-11 Uhr. — Eisenhütten (Ortsverb.). Jeden letzten Sonntag im Monat, abds. 8 1/2 Uhr. — Gera. Gewerksvereins-Liebertafel jeden Mittwoch, abds. 8 1/2-11 Uhr. — Gießen (Ortsverb.). Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr. — Halle. Gewerksvereins-Liebertafel jeden Sonntag, abds. 8-9 Uhr. — Hagen. Gewerksvereins-Liebertafel jeden Sonntag, abds. 8-9 Uhr. — Hamburg (Ortsverband). Jeden 2. Freitag im Monat, 8 1/2 Uhr. — Heilbronn (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr. — Jena. Gewerksvereins-Liebertafel jeden Sonntag, abds. 8-9 Uhr. — Leipzig. Gewerksvereins-Liebertafel jeden Sonntag, abds. 8-9 Uhr. — Magdeburg (Ortsverband). Jeden 2. Freitag im Monat, 8 1/2 Uhr. — Meiningen (Ortsverband). Jeden 2. Freitag im Monat, 8 1/2 Uhr. — Nürnberg (Ortsverband). Jeden 2. Freitag im Monat, 8 1/2 Uhr. — Regensburg (Ortsverband). Jeden 2. Freitag im Monat, 8 1/2 Uhr. — Rostock (Ortsverband). Jeden 2. Freitag im Monat, 8 1/2 Uhr. — Schwerin (Ortsverband). Jeden 2. Freitag im Monat, 8 1/2 Uhr. — Trier (Ortsverband). Jeden 2. Freitag im Monat, 8 1/2 Uhr. — Ulm (Ortsverband). Jeden 2. Freitag im Monat, 8 1/2 Uhr. — Weimar (Ortsverband). Jeden 2. Freitag im Monat, 8 1/2 Uhr. — Wiesbaden (Ortsverband). Jeden 2. Freitag im Monat, 8 1/2 Uhr. — Wuppertal (Ortsverband). Jeden 2. Freitag im Monat, 8 1/2 Uhr. — Zwickau (Ortsverband). Jeden 2. Freitag im Monat, 8 1/2 Uhr.

bei D. Güpfe, Wendenerstr. 5. — Röm. (Ortsverband). Jeden 2. Mittwoch im Monat, abds. 8 1/2 Uhr. — Sondershausen (Ortsverband). Jeden 2. Mittwoch im Monat, abds. 8 1/2 Uhr. — Tübingen (Ortsverband). Jeden 2. Mittwoch im Monat, abds. 8 1/2 Uhr. — Ulm (Ortsverband). Jeden 2. Mittwoch im Monat, abds. 8 1/2 Uhr. — Weimar (Ortsverband). Jeden 2. Mittwoch im Monat, abds. 8 1/2 Uhr. — Wiesbaden (Ortsverband). Jeden 2. Mittwoch im Monat, abds. 8 1/2 Uhr. — Wuppertal (Ortsverband). Jeden 2. Mittwoch im Monat, abds. 8 1/2 Uhr. — Zwickau (Ortsverband). Jeden 2. Mittwoch im Monat, abds. 8 1/2 Uhr.

Literatur.

Durch Sieg zum Frieden! Preis 15 Pfg. Volksvereins-Verlag, R.-Glöckchen.
Wie spare ich Butter und Fett? (Hauswirtschaftliche Rezepte, 18. Heft.) Herausgegeben vom Verband für soziale Kultur und Wohlfahrtspflege (Arbeiterwohl). Preis einzeln 10 Pfg., im Sundert 9 Pfg., im halben Tausend 8 Pfg., aus gemischt. Volksvereins-Verlag, G. m. b. H., R.-Glöckchen.
Das Gedächtnis und seine Pflege. Von Alfred Leopold Müller. Mit 22 Abbildungen. 1. u. 2. Teil. In Leinwand geb. 1,80 Mk. Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde. Frankfurt a. M. Verlagsgesellschaft, Stuttgart.
Verwaltungsbericht des Allgemeinen Anspargersverein zu Wismar für das Jahr 1914. 1. u. 2. Teil. Preis 1,00 Mk. Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde. Frankfurt a. M. Verlagsgesellschaft, Stuttgart.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen barerliche Bezahlung aufgenommen.

Durch das Verbandsbureau der Deutschen Gewerksvereine Berlin SO. 55, Greifswalderstraße 221, sind folgende Schriften zu beziehen:
Recht des Arbeiters von H. Gier. Preis 4,50 Mk.
Rechtliche Wirtschaftslehre von Friedr. Kaumann. Preis 8 Mk.
Recht des Arbeiters von Dr. Giesch. Preis 20 Pfg.
Die Krankenversicherung von Carl Goldschmidt. Preis 20 Pfg.
Die Unfallversicherung von Union Erlangen. Preis 20 Pfg.
Die Lebensversicherung von Dr. Giesch. Preis 20 Pfg.
Die Schwandlung der Arbeiter, ihre Ursachen, Häufigkeit und Verhütung von Professor Dr. Sommerfeld. Preis 20 Pfg.
Schuldung des gewerkschaftlichen Einigungsweises in Deutschland von Magistratsrat R. v. Schulz. Preis 20 Pfg.
Kollektive und Individualversicherung. Eine privatrechtliche Abhandlung von Dr. G. G. Schmalz. Preis 50 Pfg.
Die Vorschriften zum Einzelpreis von 10 Pfg. kosten in Partien (auch gemischt) bezogen: 10 Stck 90 Pfg., 20 Stck 1,50 Mk., 50 Stck 3,75 Mk.
Gewerksrecht für das Deutsche Reich von Carl Goldschmidt. Preis pro Exemplar für Mitglieder 20 Pfg., 6 Stck kosten 1,00 Mk., 12 Stck 1,90 Mk.

Der Zentral-Arbeitsnachweis
des Deutschen Gewerksvereins (Haupt-Quartier)
NO. 55, Greifswalderstraße 221-23
wird durch den Zentral-Arbeitsnachweis vermittelt
Gründungs-Komitee: Carl Goldschmidt, R. 470.
Rechtsanwältin: Dr. G. Giesch, R. 470.
Rechtsanwältin: Dr. G. Giesch, R. 470.

Cottbus (Ortsverband). In der Herberge befindet sich im Hofstr. 19, in der Nähe des Bahnhofs. Durchreisende Kollegen erhalten Herbergskarten bei den Ortsvereinskassierern und für den Ortsverbandskassierer Georg Decker, Kuhstr. 4.
Gumburg (Ortsverb.). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten 75 Pfg. Ortsbeitrag bei den Ortsvereinskassierern oder beim Ortsverbandskassierer Georg Decker, Kuhstr. 7.
Halle (Ortsverb.). Durchreisende Gewerksvereinskollegen aller Berufe erhalten Herbergskarten und Morgensuppe im Verbandshaus, Restaurant zum Kaiserhof, Kurfürst- und Köhlerstr. 40. Karten werden im Arbeitersekretariat kostenfrei in 10 Tage ausgeben. Arbeitsnachweis für alle Berufe.
Halle (Ortsverb.). Durchreisende Arbeitslose erhalten Herbergskarten bei 2. u. 3. Jungferstraße 28, Seitenbahn 5. Etage.
Halle (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten Herbergskarten bei 2. u. 3. Jungferstraße 28, Seitenbahn 5. Etage.
Halle (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten Herbergskarten bei 2. u. 3. Jungferstraße 28, Seitenbahn 5. Etage.

Schweidnitz (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Herbergskarten im Werte von 75 Pfg. bei allen Ortsvereinskassierern. Kollegen, welche hier keinen Ortsverein haben, erhalten die Karten beim Ortsverbandskassierer Georg Decker, Kuhstr. 24.
Hamburg. Das Arbeitersekretariat befindet sich Rathausstr. 19. Telefon Gruppe VI 9715. Auszahlung der Herbergskarten und Arbeitsvermittlung.
Sprottau-Görlitz (Ortsverb.). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten eine Unterbringung von 75 Pfg. beim Ortsverbandskassierer Kollegen B. Schierert in Sprottau, Hagenstraße 10. Arbeitsnachweis-Verbandstr. 16.
Stettin (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Herbergskarten im Werte von 1,20 Mk. beim Kollegen Emil Schmidt, Stettin, Volkswert 22 im Laden. Die Herbergskarte befindet sich Elisabethstraße 49 (Jäger Hofwirtschaft).
Weiden (Ortsverb.). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten in Ortsbeitrag von 1 Mk. beim Kollegen Fr. Feinbur, Borende Vorstr. 58. Dasselbe befindet sich auch der Arbeitsnachweis.
Jena (Ortsverband). Durchreisende erhalten 75 Pfg. Unterbringung bei Carl Müller, Greifswalderstr. 2, 2. Oberlaufgasse.
Magdeburg (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfg. Ortsbeitrag beim Kollegen Wilhelm Frick, Holzstr. 2.

Wittenberg (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten Herbergskarten im Werte von 75 Pfg. beim Ortsverbandskassierer Otto Wessler, Langestr. 46 I. Mittags von 12-1 Uhr und abends von 6-7 Uhr.
Wittenberg (Ortsverb.). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten 1 Mk. Ortsbeitrag, beim Ortsverbandskassierer J. Schneider, Langestr. 24. Herberge zum roten Ochsen, Marktpl. 1.
Wittenberg (Ortsverb.). Durchreisende Arbeitslose erhalten 50 Pfg. Unterbringung bei den Ortsverbandskassierern Kollegen Gerbe, Weidnerstr. 15.
Wittenberg (Ortsverb.). Durchreisende Arbeitslose erhalten 50 Pfg. Unterbringung bei den Ortsverbandskassierern Kollegen Gerbe, Weidnerstr. 15.
Wittenberg (Ortsverb.). Durchreisende Arbeitslose erhalten 50 Pfg. Unterbringung bei den Ortsverbandskassierern Kollegen Gerbe, Weidnerstr. 15.